

Stallordnung

Kollegialität

Kollegialität, Hilfsbereitschaft und Offenheit untereinander ist für ein gutes Klima im Reitbetrieb Voraussetzung.

Einige Grundregeln im Reitbetrieb

„Bitte alles so verlassen, wie man es selber gerne antrifft!“

Reservierte Zeiten sind strikte einzuhalten.

In allen Gebäuden besteht ein absolutes Rauchverbot.

Bitte platzsparend auf dem Gelände parkieren.

Hunde müssen auf dem ganzen Areal und in den Gebäuden an der Leine sein.

Es herrscht eine allgemeine Stallruhe von 23.00 bis 06.00 Uhr. Ausnahmen sind:

- Pensionäre, die an ein Turnier abreisen müssen, resp. spät zurückkommen.
- Notfälle.

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Durch- und Ausgänge freigehalten werden. Es dürfen auch keine Gegenstände auf dem Boden liegen.

Der ganze Reitbetrieb ist generell gepflegt und auch sauber zu halten.

Unsere Weiden sollen gepflegt und das Gras nahrhaft für die Pferde sein. Aus diesem Grunde werden die Weiden zeitweise zwecks Schonung, Erholung oder Bearbeitung gesperrt.

Verhaltensregeln in der Reithalle und den Aussenanlagen

An der Eingangstüre der Reithalle hängt ein Schild mit den genauen Verhaltensregeln.

Springtraining, sowie Boden-/Arbeit mit Hindernis-/Material in der Halle wie auf dem Reitplatz erfordert eine Reservation für Alleinbenützung!

Pferde dürfen in der Halle unter Aufsicht frei gelassen werden, jedoch nur, wenn sich niemand sonst in der Halle aufhält. Sobald ein anderer Reiter in der Halle reiten oder longieren möchte, ist das freie Pferd einzufangen.

Für Jugendliche bis Vollendung des 17. Lebensjahres gilt Helmpflicht.

Beim Ausritt ist möglichst der Waldweg anstelle der Strasse zu benützen.

Pflege der Pferde

Das Wohl und die Gesundheit der Pferde hat höchste Priorität.

Falls ein Pferd krank wird, ist dies der Leiterin des Reitbetriebs sofort zu melden.

Falls ein Pensionär bei einer Krankheit oder Unfall seines Pferdes nicht erreicht werden kann, entscheidet die Leiterin des Reitbetriebs über die notwendigen Massnahmen.

Das Heu wird vom Reitstall geliefert und verfüttert.

Das Kraftfutter sowie weitere Fütterungszusätze werden vom Pensionär besorgt und für die Fütterungen portioniert. Die Pensionäre werden aber gebeten, der Leiterin des Reitstalls eine schriftliche Information über die Art des Kraftfutters und Zusätzen sowie eventuell verabreichte Medikamente zu geben, damit diese notfalls einem Tierarzt zu Verfügung steht, falls der Pensionär kurzfristig nicht erreicht werden kann.

Sicherheitsregeln für Besucher

Fremdpersonen und Kinder dürfen sich nur in Begleitung von Pensionären, von deren beauftragten Stellvertretern oder von Angela Köppel, Leiterin des Reitbetriebs, auf dem Reitstallgelände oder den Gebäuden sowie speziell in der direkten Nähe von Pferden aufhalten.

Reitbeteiligungen

Die Pensionäre müssen die Personen mit einer Reitbeteiligung über die Stallordnung informieren.

Haftung

Es wird vorausgesetzt, dass jeder Benützer des Reitbetriebs für sich und für das Pferd eine ausreichende Versicherungsdeckung hat. Die Benützer des Reitbetriebs haften für die von ihnen verursachten Schäden.

Schlusswort

Jeder sollte mit seinem kollegialen Verhalten und seiner Hilfsbereitschaft dazu beitragen, dass alle ihr Hobby im Reit- und Pensionsstall Eyzälg mit Freude geniessen können.

Diese Stallordnung gilt ab dem 1. Januar 2021 (ersetzt die Ausgabe vom 10.04.2019).

Das Führungsteam des Reitbetriebs